

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Bergheim, 15.09.2020

BESCHLUSS

der 27. Sitzung des Verkehrsausschusses

vom Mittwoch, den 26.08.2020 um 16:00 Uhr

4	Einrichtung von zwei Schnellbuslinien im Rhein-Erft-Kreis zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel	36/2020 4. Ergänzung
	Verkehrsausschuss	26.08.2020 Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
	Kreisausschuss	03.09.2020
	Kreistag	10.09.2020

Herr Stuhm (Büro Stadtverkehr Planungsgesellschaft Hilden) hält einen Vortrag zum Thema „Plausibilitätsüberprüfung Schnellbuslinien: Linie 39 und 40“ und beantwortet Fragen.

An einer Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Fabian (CDU), Timm (SPD), Milewski (SPD), Reinhardt (SPD) und Ehm (FDP) sowie Herr Dezernent Zaar.

Herr Dezernent Zaar betont, dass nun auch die Stadt Wesseling in den vorliegenden Beschlussvorschlag eingebunden wurde und somit ab dem Starttermin der Linie 40 angefahren werden soll.

Er weist außerdem darauf hin, wie auch in der Sachdarstellung des Beschlussvorschlages beschrieben, dass bei Eintritt von unvorhersehbaren Änderungsbedarfen zum finalen Linienweg oder zu Haltestellen, diese direkt in Abstimmung mit den Städten und der REVG ausgeräumt würden. Dies wird auch in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Weiter ist sich der Ausschuss im Einvernehmen darüber einig, dass in regelmäßigen Abständen eine Evaluierung der Linien vorzunehmen ist.

...

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag

1. beschließt die mit den Städten rückgekoppelten, abschließenden Entwürfe für die Linienwege der Schnellbuslinien gem. der Anlagen 1a. bis d. Die Verwaltung wird ermächtigt, einvernehmlich mit den einzelnen Kommunen einen Tausch von Haltestellen innerhalb eines Stadtgebietes vorzunehmen, wenn sich dadurch die Linienführung und Durchschnittsgeschwindigkeit nicht ändern.
2. stimmt der Bereitstellung zusätzlicher außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 10.350 EUR für den Betrieb im Dezember 2020 zu. Für die Jahre 2021 bis 2025 werden zusätzliche Kosten in Höhe von 210.789 EUR je Haushaltsjahr kalkuliert, mithin insgesamt 1.053.945 EUR.
3. beauftragt die Verwaltung, Entwürfe für mögliche Angebotsreduzierungen auf parallel zu den SB-Linien verkehrenden Regionalbuslinien mit den Städten abzustimmen und so

frühzeitig den Kreistagsgremien vorzulegen, dass sie zu dem auf den Betriebsbeginn der Schnellbuslinien folgenden Fahrplanwechsel (frühestens Juni 2021) umgesetzt werden können.

4. beauftragt die Verwaltung, Förderanträge für die zusätzlich anfallende KM-Leistung von 101.096 km beim Nahverkehr einzureichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen